

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **3 (1895)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nötigenfalls bei diesen Anschaffungen, sofern es begehrt wird. Nichtsdestoweniger soll solches Material, welches mit Subvention des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz angeschafft wurde, Eigentum der betreffenden Sektionen bleiben (vorbehältlich der Genehmigung der Delegiertenversammlung).

Im ferneren erinnern wir Sie daran (§ 10 der Statuten), daß Anträge der einzelnen Delegationen, resp. ihrer Auftraggeber oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter, für die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung spätestens bis Ende März der Direktion schriftlich eingereicht werden müssen.

Endlich geben wir Ihnen mit Freuden Kenntnis, daß die Direktion in Ihrem Namen unserm hochverdienten Henri Dunant einen Neujahrsgruß mit 585 Fr. übermitteln konnte.

Aarau, den 8. Januar 1895.

Der Präsident: Dr. A. Stähelin.

Der Sekretär: Dr. med. G. Schenker.

Schweizerischer Samariterbund.

Kurzchronik.

Bern. Am 23. Dez. 1894 ist der Kurs für häusliche Krankenpflege, den der Samariterverein Mattenhof-Weissenbühl anregte, zu Ende gegangen. Bei den sechs Freitagabendvorträgen (je 1½—2 Std.) erschienen stets 70 bis 80 Zuhörerinnen im Sulgenbachschulhause, dessen Zimmer Nr. 1 uns die tit. Schulkommission zur unentgeltlichen Benützung öffnete. Eine Geldsammlung unter der Teilnehmerenschaft am Kurse ergab 133 Fr. 50 und wurden diese wie folgt bestimmt: 5 Fr. dem Schulabwart, 10 Fr. der Schulkommission zu Händen armer Kinder und 118 Fr. 50 als Grundstock für ein Krankenmobiliendepot des S.-V. Mattenhof-Weissenbühl; dasselbe soll, wenn möglich, dem tit. Publikum als Neujahrsgabe unterbreitet werden können. Der Mattenhof-Weissenbühlceist hat ebenfalls einen Kredit zugesprochen; die noch fehlenden Finanzen gedenkt man durch eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zu beschaffen. — Mit dem besagten Depot würde eine Bezugsstelle für Eis in Krankheitsfällen verbunden, ferner eine Bezugsstelle von sterilisierter Milch für Neugeborene (die Leute brauchen nur des Kindes Alter anzugeben, worauf sie nach einer Stunde ihre gewöhnliche Milch richtig verdünnt und mit Zucker und Rahm versetzt aus dem Soxlet-Apparate fix und fertig in den hermetisch geschlossenen Fläschchen mitnehmen könnten zum sofortigen Gebrauch nach einigem Erwärmen durch Einstellen in warmes Wasser; auf diese Weise glaubt der Unterzeichnete die Kindersterblichkeit im Quartier auf ein Minimum herabdrücken zu können). Ferner könnte im Depot jederzeit das nötige Krankenpflegepersonal engagiert werden, indem Verträge mit den Pflegern, Wärterinnen und Massierern abgeschlossen würden. Weitere Details würden bei Publikation der Depoteröffnung lanciert werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß obige Hörerschaft jeden ersten Freitag im Monat in selbigem Lokale sich einfunden wird zur weiteren Belehrung in volksgesundheitswichtigen Fragen, wie z. B. Impfung, Tuberkulose, Diphtherie, Erkältungskrankheiten, Vererbung, Homöopathie, Reklamemittel, Errungenschaften der Bakteriologie, Desinfektionsanstalt und was dorthin verbracht werden soll, Vegetarianismus, Kneipp und Naturheilverfahren etc. Dr. K.

kleine Zeitung.

Auf das Inserat des Herrn Jak. Weber in Kappel (s. Inseratenteil) betr. Flanellbinden erlauben wir uns noch besonders hinzuweisen. Das uns zur Verfügung gestellte Muster ist von bester Qualität, außerordentlich weich und elastisch; der Preis ist enorm billig. Bekanntlich giebt es eine ganze Reihe von Leiden, welche die Anwendung von Flanellbinden notwendig machen, so z. B. Restererscheinungen von Knochenbrüchen, Venen-Entzündungen, Verrenkungen und Verstauchungen. Bei den vielverbreiteten Krampfadern ist eine sorgfältig angelegte Flanellbinde entschieden wirksamer als Gummibinden und Gummistrümpfe. Bei den Gummiautikeln kann der zulässige Grad der Schnürung selten genau eingehalten werden und außerdem haben dieselben den Nachteil, die Hautatmung zu verhindern, den Schweiß zurückzuhalten u. s. w., so daß mitunter lästige Ausschläge entstehen. Alle diese Nachteile haften den Flanellbinden nicht an; dieselben können deshalb, ganz besonders die naturfarbenen, bestens zur Anschaffung empfohlen werden.